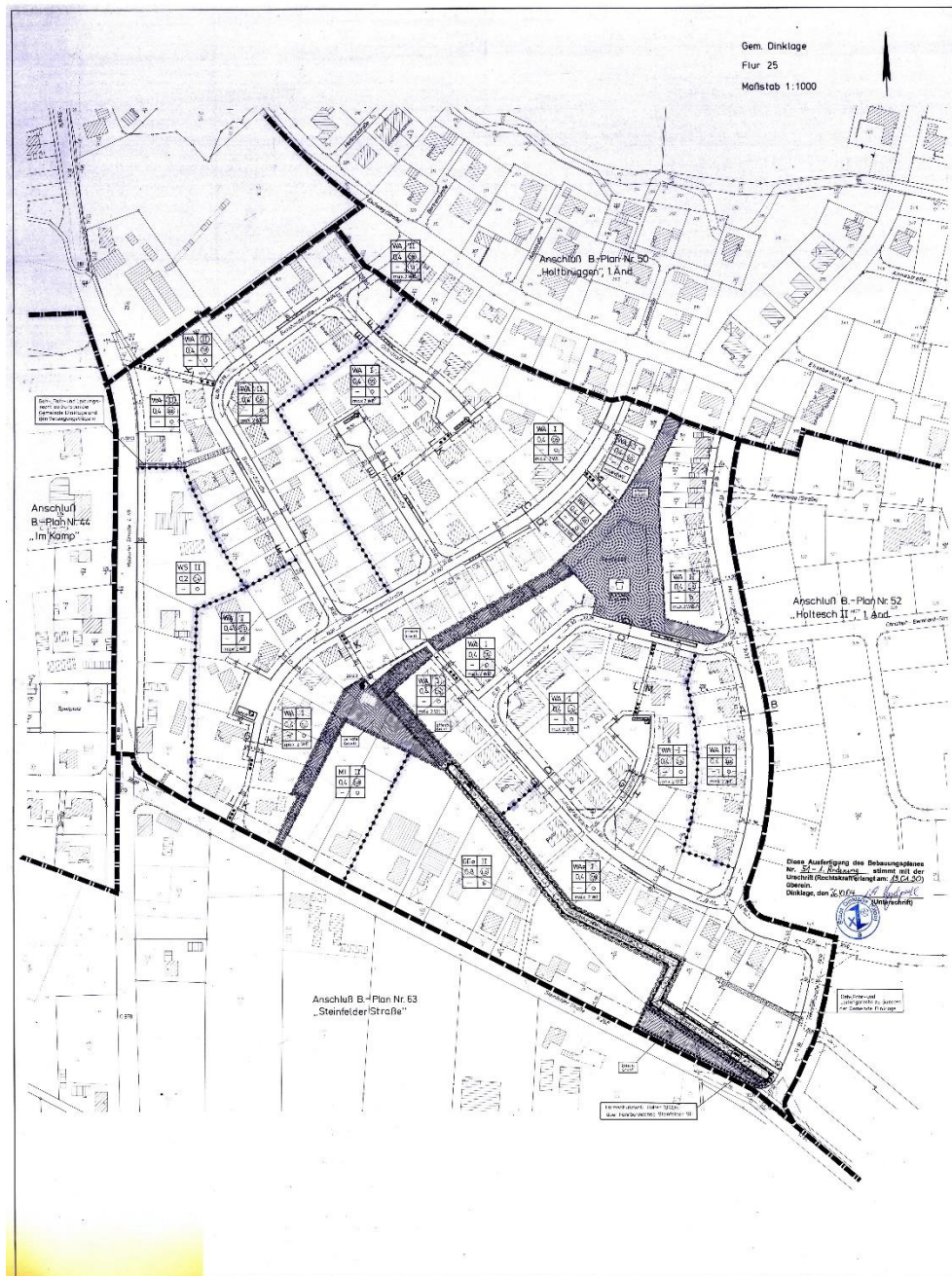




TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, die die städtebauliche Entwicklung des Gebietes (Flur 25) im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Jahr 2010 festlegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, die die städtebauliche Entwicklung des Gebietes (Flur 25) im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Jahr 2010 festlegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

HINWEISE

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, die die städtebauliche Entwicklung des Gebietes (Flur 25) im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Jahr 2010 festlegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

STRASSENQUERSCHNITTE

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, die die städtebauliche Entwicklung des Gebietes (Flur 25) im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Jahr 2010 festlegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

AUFHEBUNG BISHERIGER FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, die die städtebauliche Entwicklung des Gebietes (Flur 25) im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Jahr 2010 festlegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, die die städtebauliche Entwicklung des Gebietes (Flur 25) im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Jahr 2010 festlegen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Präambel

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufhebung der ... Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 ... beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bauplanungsrechts vom 1. April 1960 (BauP) in Kraft getreten.

Verfahrensmerkmale

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufhebung der ... Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 ... beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bauplanungsrechts vom 1. April 1960 (BauP) in Kraft getreten.

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufhebung der ... Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 ... beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bauplanungsrechts vom 1. April 1960 (BauP) in Kraft getreten.

BEBAUUNGSPLAN NR. 51 DER GEMEINDE DINKLAGE „HOLTESCH I“ 1. ÄNDERUNG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufhebung der ... Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 ... beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bauplanungsrechts vom 1. April 1960 (BauP) in Kraft getreten.